

FRAGENBEANTWORTUNG der 1. STUFE

Eingelangte schriftliche Anfragen zum Bauträgerwettbewerb Wien 02., Obere Augartenstraße, Wien 22., Mühlgrundgasse „Verschränktes Verfahren“

- In der Ausschreibung steht, dass die Konfiguration der Baukörper in der Planung geringfügig von der in der Bebauungsstudie vorgeschlagenen Bebauung abweichen kann. Was genau bedeutet geringfügig und wie wird das bewertet werden? Kann z.B. die geknickte Kontur des Verbindungstraktes im Hof verändert werden (schlanker, länger, ein veränderter Winkel im Grundriss)?
Bitte um genauere Definition von „geringfügige Abweichung von vorgeschlagener Bebauungsstruktur“. Darf man z.B. so weit gehen Bauklassen zu verändern oder wo beginnt und endet „geringfügig“?
Es ist eine Veränderung möglich, die keine eindeutige Verschlechterung hinsichtlich Abstände und Belichtung zu den Nachbarliegenschaften hervorruft.
- In der Bebauungsstudie greifen in allen Plänen, Modellstudien und Visualisierungen die Baukörper auf die Nachbargrundstücke über. Gilt für die Grundstücksgrenzen der Lageplan oder die Bebauungsstudie? Sollen die Grundstücksflächen auf den Nachbargrundstücken analog zur Bebauungsstudie mitbehandelt werden?
Für die Grundstücksgrenzen gilt der Lageplan. Der Wettbewerbsbeitrag kann nur auf dem gegenständlichen Bauplatz erfolgen. Zukünftige Arrondierungsmaßnahmen können erst nach der Festsetzung des neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes gesetzt werden.
- Ist eine Öffnung zu den Nachbarhöfen in der Erdgeschoßebene angestrebt? D.h. kann ein Landschaftskonzept solche Durchgänge einplanen?
Eine Öffnung in der Erdgeschoßzone wäre wünschenswert, ist jedoch abhängig vom Einverständnis und der Kooperationsbereitschaft der Eigentümer.
- Müssen bei Teilnahme beide Grundstücke behandelt werden oder darf auch nur eines ausgewählt werden? Falls beide Grundstücke Pflicht: gilt eine Teilnahme als 1 Teilnahme Bauträgerwettbewerb oder als 2 Teilnahmen (da ja innerhalb der Wohnbauoffensive für Bauträger auf höchstens 3 Teilnahmen beschränkt).
Man kann sich sowohl für einen als auch für beide Bauplätze bewerben. Im Zuge der Wohnbauoffensive wird die Teilnahme an diesem Bauträgerwettbewerb unabhängig ob die Bewerbung für einen oder beide Bauplätze gewählt wird, als eine Teilnahme gewertet.

Voraussichtliche Zusammensetzung der Jurymitglieder:

Projektgebiete:

02., Obere Augartenstraße

22., Mühlgrundgasse

DI Dr. Kurt PUCHINGER (Vorsitzender)

BR Johann BECHER (22., Mühlgrundgasse)

Ing. Mag. Harald BUTTER

DIⁱⁿ Anna DETZLHOFER

DI Andreas GOBIET

Dr. Peter HOLZER

DIⁱⁿ Alexandra MADREITER (02., Obere Augartenstraße)

Susanne REPPÉ

BV Stv.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Astrid ROMPOLT, MA (02., Obere Augartenstraße)

Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Cornelia SCHINDLER

OSStBR DI Thomas SPRITZENDORFER (22., Mühlgrundgasse)

Arch.ⁱⁿ Mag.^a arch Silja TILLNER

DIⁱⁿ Michaela TROJAN